

## Geschäftsbedingungen – E-Rechnung

2020-11-04

### 1. Rechtsgrundlagen

1.1 Die Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg (im Folgenden MLU) empfängt und verarbeitet elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) auf der Grundlage des Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt – ERG LSA) vom 27. November 2019 GVBl. LSA 2019, S. 938) nebst zugehöriger Verordnung über die technische und organisatorische Ausgestaltung des elektronischen Rechnungsverkehrs bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsverordnung – ERechVO LSA) vom 13. März 2020.

1.2 Rechnungen, welche nicht diesen Rechtsvorschriften entsprechen, sind der MLU kostenlos papiergebunden zuzustellen, es sei denn, dass ein Unternehmen Vertragsabschlüsse ausschließlich über das Internet anbietet.

### 2. Elektronischer Zugang

Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen stehen folgende Zugangswege zur Verfügung:

- E-Rechnungsportal des Landes Sachsen-Anhalt:  
<https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG>  
entsprechend den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen<sup>1</sup>. Im E-Rechnungsportal können E-Rechnungen als XRechnung erfasst bzw. hochgeladen und versandt werden.
- Zentrale E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang:  
[land@erechnung.sachsen-anhalt.de](mailto:land@erechnung.sachsen-anhalt.de)  
Die Nutzung der zentralen E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang setzt eine gültige Registrierung der Versand-E-Mail-Adresse im E-Rechnungsportal des Landes Sachsen-Anhalt voraus. Die Rechnung muss als XRechnung im Anhang der E-Mail zugesandt werden, ggf. unter Beifügung rechnungsbegleitender Anlagen. Für jede Rechnung ist eine separate E-Mail zu senden.

### 3. Leitweg-ID und weitere Angaben

3.1 Gemäß § 4 Abs. 1 ERechVO LSA ist vom Rechnungsstellenden eine Leitweg-ID anzugeben. Für die MLU steht folgende Leitweg-ID zur Verfügung:

- 15-2028-11 = Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg

3.2 Gemäß § 4 Abs. 2 ERechVO LSA sind vom Rechnungsstellenden

- die Bestellnummer sowie
- ggf. die Lieferantenummer

anzugeben, soweit sie bei der Beauftragung durch die MLU mitgeteilt wurden. Eine von der MLU bei der Beauftragung vorgegebene Auftragsnummer ist als Bestellnummer zu verwenden.

---

<sup>1</sup> Stand v. 2020-03-17 s. [https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MF/Dokumente/IT/eRechnung/2020-03-17\\_Nutzungsbedingungen\\_E-Rechnungsportal\\_final.pdf](https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/IT/eRechnung/2020-03-17_Nutzungsbedingungen_E-Rechnungsportal_final.pdf)

3.3 Sofern bei der Rechnungserstellung eine nicht zutreffende Leitweg-ID verwendet oder den Pflichten nach Nr. 3.2 nicht entsprochen wurde und es dadurch zu einer Verzögerung bei der Rechnungsbearbeitung kommt, trägt die Folgen dieser Verzögerung der Rechnungsstellende.

---